

Vermögensverwaltungsvertrag

Die Parteien

Keller Vermögensverwaltung AG, Seefeldstrasse 27, 8008 Zürich,

nachfolgend: "**Vermögensverwalter**"

und

Vorname: _____

Name: _____

geboren am: _____

von: _____

wohnhaft: _____

nachfolgend: "**Kunde**" (die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche und diverse)

vereinbaren folgenden Vertrag über die Vermögensverwaltung (nachfolgend: "Vertrag"):

I. Präambel

Der Vermögensverwalter verfügt über eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (nachfolgend: "FINMA") und wird von der FINcontrol Suisse AG, einer Aufsichtsorganisation (nachfolgend: "AO") gemäß Art. 43a des Finanzmarktaufsichtsgesetz (nachfolgend: "FINMAG"), beaufsichtigt.

II. Auftrag

1. Der Kunde erteilt hiermit dem Vermögensverwalter den Auftrag zur selbständigen Verwaltung folgender Vermögenswerte (nachfolgend: "Verwaltungsportfolio"):

Finanzinstitut: _____, Bankbeziehung lautend auf den Namen des Kunden.

Konto- / Depot Nr.: _____

2. Der Vermögensverwalter verwaltet das Vermögen des Kunden gemäß diesem Vertrag, weiteren anwendbaren vertraglichen Bestimmungen (insbesondere dem Anhang Anlage- und Risikoprofil für Privatkunden oder dem Anhang Anlageziele für professionelle Kunden), der anwendbaren Gesetzgebung, den Bestimmungen der Aufsichtsbehörde und Selbstregulierung sowie nach eigenem, freiem Ermessen und im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Vermögensverwalter setzt dabei keine eigenen Finanzinstrumente ein.

3. Durch den vorliegenden Vertrag wird der Vermögensverwalter zur Vornahme aller Handlungen ermächtigt, die er im Rahmen der üblichen Vermögensverwaltung als zweckmässig erachtet. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch den Erwerb, das Halten und/oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Verwaltungsportfolios, der vereinbarten Anlagestrategie sowie der Prüfung der Eignung des Finanzinstruments hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen, der finanziellen Verhältnisse und der Anlageziele des Kunden soweit anwendbar (vgl. nachstehende Abschnitte). Der Vermögensverwalter ist insbesondere befugt, bestehende Anlagen jederzeit und wiederholt abzuändern, über die Ausübung von Nebenrechten (Bezugs-, Wandelrechte, etc.) zu entscheiden sowie Wertpapiere und Wertrechte börslich oder ausserbörslich zu erwerben, zu veräußern oder zu zeichnen. Securities Lending Geschäfte sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden zulässig.

4. Die Tätigkeit des Vermögensverwalters bezieht sich ausschließlich auf das Verwaltungsportfolio. Dieser Vertrag gilt auch für Anlagen, die mit späteren Einlagen des Kunden auf das Verwaltungsportfolio getätigt werden. Vermögenswerte außerhalb des Verwaltungsportfolios werden nicht berücksichtigt.

5. Der Kunde erteilt dem Vermögensverwalter alle für die Ausführung dieses Auftrages erforderlichen Vollmachten gegenüber der Depotbank. Dabei handelt es sich um limitierte Vollmachten.

III. Ausführungsbestimmungen zum Auftrag

A. Kundensegmentierung

6. Grundsatz: Der Vermögensverwalter ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden einem Kundensegment zuzuordnen. Ohne gegenteilige schriftliche Erklärung des Kunden gilt er als Privatkunde gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (nachfolgend: "FIDLEG"). Vermögende Privatkunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen können erklären, dass sie als professionelle Kunden gelten wollen.

7. Opting-out Erklärung

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich, dass er als professioneller Kunde im Sinne von Art. 4 f. FIDLEG gelten möchte und bestätigt, dass er:

über ein Vermögen von mind. **CHF 2 Mio.** verfügt oder;

über ein Vermögen von mind. **CHF 0.5 Mio.** verfügt und aufgrund der persönlichen **Ausbildung** und der **beruflichen Erfahrung** oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse verfügt, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen.

8. Professioneller Kunde im Sinne des FIDLEG: Mit Abgabe der vorstehenden Opting-out Erklärung ist der Kunde einverstanden, dass die Bestimmungen für professionelle Kunden gemäss FIDLEG für ihn zur Anwendung gelangen und den Bestimmungen dieses Vertrages vorgehen. Insbesondere **verzichtet** der Kunde im gesetzlichen Rahmen ausdrücklich **auf die Einhaltung der FIDLEG-Verhaltensregeln** nach Art. 8 FIDLEG (Inhalt und Form der Informationen), Art. 9 FIDLEG (Zeitpunkt und Form der Informationen), Art. 15 FIDLEG (Dokumentation) und Art. 16 FIDLEG (Rechenschaft).

9. Qualifizierter Anleger im Sinne des KAG: Der Kunde bestätigt, dass der Vermögensverwalter ihn informiert hat, dass er als qualifizierter Anleger nach Art. 10 Abs. 3ter des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen (KAG) gilt, und dass er über die damit einhergehenden Risiken aufgeklärt wurde, sowie über die Möglichkeit, schriftlich erklären zu können, nicht als qualifizierter Anleger gelten zu wollen.

B. Wirtschaftliche Berechtigung

10. Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, dass er allein an den im Verwaltungsportfolio verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist. Ist eine Drittperson wirtschaftlich berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, dies dem Vermögensverwalter unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und eine schriftliche Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlichen Berechtigten abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich weiter, jegliche Änderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Berechtigung unverzüglich und unaufgefordert dem Vermögensverwalter zu melden.

C. Anlageprofil

11. Grundsatz: Zur sorgfältigen und getreuen Erfüllung dieses Vertrages holt der Vermögensverwalter Informationen über den Kunden ein, welche es ihm erlauben, ein Anlageprofil des Kunden zu erstellen. Gestützt auf die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden empfiehlt und vereinbart der Vermögensverwalter mit dem Kunden die Anlagestrategie. Der Kunde verpflichtet sich, dem Vermögensverwalter zur Erfüllung seiner Pflichten wahrheitsgetreu Informationen, insbesondere über seine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse, einschliesslich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen und seine Risikotoleranz, zu erteilen und den Vermögensverwalter über allfällige zukünftige Änderungen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Der Vermögensverwalter darf sich darauf verlassen, dass die ihm zur Verfügung gestellten Informationen des Kunden unverändert, vollständig und korrekt sind.

12. Wesentliche Änderungen: Der Vermögensverwalter informiert den Kunden über wesentliche Wechsel im Personal, in der Organisation oder den Beteiligungsverhältnissen, soweit diese den Kunden unmittelbar betreffen und nicht öffentlich bekannt sind. Bei starken Marktbewegungen von mehr als 15%, welche zu einer dauernden Abweichung der Anlagestrategie von den vereinbarten Anlagezielen führen, informiert und bespricht der Vermögensverwalter im Rahmen des Möglichen mit dem Kunden eine Anpassung der Anlagestrategie.

13. Professionelle Kunden: Für professionelle Kunden (inkl. Privatkunden mit Opting-out) wird nebst der Erhebung der Anlageziele (vgl. Anhang Anlageziele für professionelle Kunden) kein separates Anlageprofil erstellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der Vermögensverwalter im Falle eines Opting-out (vgl. vorstehend Ziff. 7) keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung vornimmt. Der Vermögensverwalter geht davon aus, dass Kunden, welche via Opting-out erklärt haben, als professionelle Kunden gelten zu wollen, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und dass die mit der Vermögensverwaltung einhergehenden Anlagerisiken für sie finanziell tragbar sind.

D. Anlageuniversum

14. Das Anlageuniversum des Vermögensverwalters setzt sich zusammen aus:

- a. *Traditionellen Finanzanlagen*: Anlagen in Aktien, Obligationen, Geldmarktinstrumente, kollektive Kapitalanlagen, Edelmetalle sowie Derivate und Strukturierte Produkte, welchen die vorgenannten Anlagen sowie Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse, Kredite oder Währungen als Basiswerte zugrunde liegen.
- b. *Alternativen Finanzanlagen*: Anlagen in Risikokapital (Private Equity/Private Debt), Rohstoffe, Infrastruktur, Hedgefonds(-Strategien), Kryptowährungen.
- c. *Immobilienanlagen*: Anlagen in Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechtsgrundstücke, Miteigentum an Grundstücken, Beteiligungen an und Forderungen gegen Immobiliengesellschaften, Immobilienfonds und Immobilieninvestmentgesellschaften.

E. Sorgfalts- und Treuepflichten

15. Grundsatz: Der Vermögensverwalter wahrt bei der Ausübung seiner Tätigkeit stets nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen der Kunden.

16. Sorgfaltspflichten organisatorischer Art: Der Vermögensverwalter (Paul Keller) hat seine Stellvertretung (Ernst Keller) sichergestellt und der Kunde wurde darüber informiert.

17. Sorgfaltspflichten bei der Umsetzung des Vertrags:

- a. Der Vermögensverwalter wählt die in das Anlagedepot des Kunden aufzunehmenden Anlagen mit gehöriger Sorgfalt aus.
- b. Der Vermögensverwalter gewährleistet bei den verwalteten Anlagen eine angemessene Risikoverteilung (Prinzip der ausreichenden Diversifikation), soweit es die Anlagestrategie oder -ziele erlauben.
- c. Der Vermögensverwalter überwacht das ihm zur Verwaltung übertragene Anlagedepot regelmäßig. Er stellt sicher, dass die Anlagen mit dem Vermögensverwaltungsvertrag und dem Anlage- und Risikoprofil übereinstimmen.
- d. Das Anlage- und Risikoprofil des Kunden und die eingesetzten Anlagestrategien werden periodisch, d.h. mindestens jährlich überprüft. Entspricht das Anlage- oder Risikoprofil nicht mehr der aktuellen Situation des Kunden, ist er darauf aufmerksam zu machen und dies schriftlich festzuhalten.

18. Vermeidung von Interessenkonflikten: Der Vermögensverwalter hat zweckdienliche organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zwischen ihm und seinen Kunden oder zwischen seinen Mitarbeitern und den Kunden zu vermeiden und Benachteiligungen der Kunden durch solche Interessenkonflikte auszuschliessen.

19. Geheimhaltungspflicht: Der Vermögensverwalter hält sämtliche vertraulichen Informationen geheim, welche ihm im Rahmen der Ausübung seiner Vermögensverwaltungstätigkeit zur Kenntnis gebracht werden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags.

F. Rechenschaftspflicht / Berichterstattung

20. Auf Verlangen des Kunden, aber mindestens einmal pro Jahr legt der Vermögensverwalter seinem Kunden in geeigneter Art und Weise Rechenschaft über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung, die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios des Kunden sowie die mit der Vermögensverwaltung anfallenden Kosten an.

21. Die angewendete Berechnungsmethode und die gewählte Rechenschaftsperiode müssen gegebenenfalls kompatibel sein. Der Vermögensverwalter kann im Rahmen seiner Pflicht zur Rechenschaftsablage auch kundenbezogene Performance-Reports der für den Kunden zuständigen (Depot-) Bank verwenden.

22. Der Vermögensverwalter beschafft für den Kunden per Ende Jahr die Konto- und Depotauszüge bzw. Wertschriftenverzeichnisse, sofern dieser die fraglichen Unterlagen nicht direkt und regelmäßig von der Bank erhält, damit der Kunde die notwendigen steuerlichen Deklarierungen vornehmen kann.

G. Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben an Dritte

23. Dem Vermögensverwalter ist es nicht erlaubt, Vermögensverwaltungsaufgaben, die das Portfoliomanagement betreffen, an Dritte zu delegieren.

H. Kosten der Finanzdienstleistung

24. Arten, Modalitäten und Elemente der Entschädigung(en): Der Vermögensverwalter erhält für seine Vermögensverwaltungstätigkeit im Rahmen dieses vorliegenden Vertrags (inkl. integrierender Vertragsbestandteile) vom Kunden folgende Entschädigung:

- a. Eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr von 15% (inkl. MwSt.) auf der risikolosen Zinssatz-übersteigenden (für CHF: SARON, Swiss Average Rate Overnight; für Euro: €STR, Euro Short Term Rate; für USD: SOFR, Secured Overnight Financing Rate; der sog. Hurdle Rate), jährlichen Performancesteigerung der insgesamt aufgrund dieses Vertrages verwalteten Vermögenswerte (Depotbestand und Kontoguthaben).
- b. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass eine Verwaltungsgebühr für das abgelaufene Geschäftsjahr (jeweils per 31.12.) zu je 1/3 auf die nachfolgenden 3 Jahre aufgeteilt und direkt dem jeweiligen Referenzwährungskontos des Kunden belastet wird.
Bei Auflösung dieses Vertrags wird die aufgelaufene Verwaltungsgebühr per Kündigungszeitpunkt berechnet und gegebenenfalls erhoben.
- c. Bei einer negativen jährlichen Performance wird diese Verwaltungsgebühr jedoch so lange nicht erhoben, bis das Vermögen wieder den Stand erreicht hat, den es vor der ersten negativen Jahresperformance aufwies (sog. High Watermark).
Jeweilige, bereits geschuldete, Drittels-Anteile von früheren Verwaltungsgebühren sind davon nicht betroffen und werden weiterhin innerhalb der 3 Jahresfrist erhoben.
- d. Falls die Vermögenswerte des Kunden durch die Swissquote Bank S.A. gehalten und gehandelt werden, sind auch Depotgebühren, Börsencourtage, Börsenabgaben, Stempelabgaben sowie alle anderen, im Rahmen der Verwahrung und der Transaktionen anfallenden Gebühren in der Verwaltungsgebühr enthalten; nicht aber die bei einer Saldierung oder Übertragung durch Swissquote in Rechnung gestellten Kosten.
- e. Falls die Vermögenswerte des Kunden nicht durch die Swissquote Bank S.A. gehalten und gehandelt werden, werden die jeweiligen Depotgebühren, Börsencourtage, Börsenabgaben, Stempelabgaben sowie alle anderen Gebühren, Abgaben und Spesen, die von Dritten verrechnet und dem Kunden direkt bzw. separat belastet werden, gemäss den jeweils gültigen Bankkonditionen dem Kunden weiterverrechnet.

- f. Falls der Kunde statt einer performanceabhängigen Verwaltungsgebühr eine pauschale Vermögensverwaltungskommission möchte, dann beträgt diese _____ % (zzgl. MwSt., soweit anwendbar) pro Jahr der insgesamt aufgrund dieses Vertrages verwalteten Vermögenswerte (Depotbestand und Kontoguthaben). Die Vermögensverwaltungskommission für das abgelaufene Geschäftsjahr wird direkt dem jeweiligen Referenzwährungskontos des Kunden belastet.
Bei Auflösung dieses Vertrags wird die Verwaltungsgebühr pro rata temporis berechnet und erhoben.

25. Leistungen von Dritten: Der Vermögensverwalter bestätigt, dass er mit keiner Gegenpartei eine Vereinbarung über geldwerte Leistungen (z.B. Retrozessionen, Kickbacks, Finders Fees, etc.) abgeschlossen hat.

I. Haftung

26. Haftung: Der Vermögensverwalter haftet dem Kunden für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, wird ausgeschlossen. Der Vermögensverwalter übernimmt keine Verantwortung für die Performance der im Verwaltungsportfolio enthaltenen Finanzinstrumente. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von der vergangenen Performance eines Finanzinstruments nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann.

J. Beginn, Dauer und Beendigung

27. Dieser Vertrag beginnt mit rechtsgültiger Unterzeichnung auf unbestimmte Dauer. Er erlischt nicht mit dem Tod oder der Handlungsunfähigkeit des Kunden. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit per sofort schriftlich gekündigt werden. Das weitere Vorgehen nach Kündigung des Vertrages wird zwischen den Parteien geregelt.

K. Änderungen

28. Eine Anpassung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

IV. Weitere Bestimmungen / Schlussbestimmungen

29. Ombudsstelle: Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Vermögensverwalter besteht für den Kunden die Möglichkeit, ein Vermittlungsgesuch beim Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD), Bleicherweg 10, CH-8002 Zürich, ombudsmann@ofdl.ch, zu stellen.

30. Anwendbares Recht: Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes festgelegt wird, finden die Bestimmungen zum einfachen Auftrag gemäß Art. 394 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Der Vertrag kann jederzeit widerrufen oder gekündigt werden (Art. 404 OR). Er erlischt nicht mit dem Tod oder der Handlungsunfähigkeit des Kunden.

31. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Zürich (Schweiz).

Mit seiner Unterschrift zu diesem Vertrag bestätigt der Kunde, dass ihn der Vermögensverwalter über die Art und den Umfang der Vermögensverwaltung, der damit verbundenen Kosten und Risiken, insbesondere der gewählten Anlagestrategie und der besonderen Risiken im Effekten- und Derivatehandel in verständlicher Art und Weise informiert und aufgeklärt hat, er mittels Opting-out im gesetzlichen Rahmen auf diese Informationen verzichtet hat (vgl. vorstehend Ziff. 7 f.) und die Informationsbroschüre (eine aktuelle Version ist auf www.invesdecenty.ch unter /Informationen/Dokumente verfügbar) zur Kenntnis genommen und verstanden hat.

Der Kunde bestätigt, dass er die Risiken der Vermögensverwaltung versteht und akzeptiert.

Dieser Vermögensverwaltungsvertrag ersetzt den Verwaltungsauftrag vom _____

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Vermögensverwalter:

Keller Vermögensverwaltung AG
Paul Keller

Kunde:

(Vorname und Name Kunde)

Wichtig: Dieser Vertrag wird in **zwei Exemplaren** ausgefertigt und durch die Parteien unterzeichnet, wobei jede Partei ein Exemplar erhält.

Anhang Anlage- und Risikoprofil für Privatkunden

Vorname: _____

Name: _____

nachfolgend: "**Kunde**" (die Einzahl umfasst auch die Mehrzahl, die männliche Form auch die weibliche und diverse)

A. Kenntnisse (bitte zutreffendes weiter unten ankreuzen):

keine: (Spalte links)

Grundkenntnisse, vermittelt: (Mitte)

berufsbedingte oder fachspezifische Kenntnisse: (Spalte rechts)

B. Erfahrungen (bitte zutreffendes weiter unten ankreuzen):

weniger als CHF 10'000 pro Trade, weniger als 1 Trade pro Monat oder keine Erfahrungen: (Spalte links)

zwischen CHF 10'000 und 30'000 pro Trade, mehr als 1 Trades pro Monat oder geringe Erfahrung: (Mitte)

mehr als CHF 30'000 pro Trade, mehr als 5 Trades pro Monat oder viel Erfahrung: (Spalte rechts)

	Kenntnisse			Erfahrungen		
	<input type="checkbox"/>					
Finanzdienstleistung „Vermögensverwaltung“	<input type="checkbox"/>					
Geldmarktpapiere, Liquidität und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Obligationen(-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Aktien(-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Strukturierte/derivative Produkte und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Edelmetalle (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Rohstoffe (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Immobilien (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Private Equity (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Hedge-Funds (-ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Kryptowährungen (-Fonds/ETFs) und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
Futures, Optionen und ähnliches	<input type="checkbox"/>					
andere: _____						

C. Subjektive Risikoneigung gemäß eigener Einschätzung:

ich möchte ein geringes Risiko eingehen, kleine Kursschwankungen (2% - 5%) sind aber noch möglich

ich möchte ein mittleres Risiko eingehen, mittlere Kursschwankungen (5% - 15%) sind möglich

ich gehe gerne ein hohes Risiko ein, große Kursschwankungen ($\geq 15\%$) sind für mich akzeptabel

D. Anlagehorizont:

- kurzfristig, bis zu 5 Jahren
- mittelfristig, bis zu 10 Jahren
- langfristig, mehr als 10 Jahre

E. Geplante Investitionssumme:

- bis zu CHF 10'000
- zwischen CHF 10'000 und 50'000
- zwischen CHF 50'000 und 500'000
- mehr als 500'000, nämlich ungefähr: _____

F. Anlagezweck und Anlageziel:

- Sicherheit (Vermögenserhalt)
- Rentenaufbau
- Vermögensvermehrung (Wertsteigerung)
- andere: _____

G. Herkunft der zu investierenden Vermögenswerte:

- | | | | |
|--------------------------------------|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ersparnisse | <input type="checkbox"/> Börsengewinn | <input type="checkbox"/> Berufliche Vorsorge | <input type="checkbox"/> Erbschaft |
| <input type="checkbox"/> Geschenk | <input type="checkbox"/> Lotterie-Gewinn | <input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen | <input type="checkbox"/> Rente |

Wenn Geschenk oder Erbschaft: von wem? _____

H. Andere Bankverbindungen:

I. Verpflichtungen, Schulden (aktuelle und künftige):

J. Wird ein wichtiges, öffentliches Amt ausgeübt?

- nein
- ja, welches? _____

K. Regelmäßiges Einkommen:

- weniger als CHF 10'000 pro Jahr
- zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 pro Jahr
- zwischen CHF 50'000 und CHF 150'000 pro Jahr
- mehr als CHF 150'000 pro Jahr

L. Vermögen:

- weniger als CHF 10'000
- zwischen CHF 10'000 und CHF 250'000
- zwischen CHF 250'000 und CHF 2'000'000
- mehr als CHF 2'000'000

M. Objektive Risikofähigkeit (ohne private, finanzielle Konsequenzen) gemäss eigener Einschätzung:

- ich kann kleine Kursschwankungen verkraften (2% - 5% pro Jahr)
- ich kann mittlere Kursschwankungen verkraften (5% - 15% pro Jahr)
- ich kann große Kursschwankungen verkraften (\geq 15% pro Jahr)

N. Vereinbarte Anlagestrategie / Risikoklasse:

- konservative Anlagestrategie mit kaum Kursschwankungen (bis 2% pro Jahr): **1**
- konservative Anlagestrategie mit geringen Kursschwankungen (2% - 5% pro Jahr): **2**
- ausgewogene Anlagestrategie mit mittleren Kursschwankungen (5% - 10% pro Jahr): **3**
- ausgewogene Strategie mit größeren Kursschwankungen (10% - 15% pro Jahr): **4**
- auf Wachstum ausgerichtete Strategie mit hohen Kursschwankungen (mehr als 15% pro Jahr): **5**

O. Vereinbarte Bandbreiten in den jeweiligen vertraglich zulässigen Anlagekategorien:

- 0% - 100% Geldmarktpapiere, Liquidität (und ähnliches)
- 0% - 100% Obligationen, -Fonds, -ETF's (und ähnliches)
- 0% - ____ Aktien, -Fonds, -ETF's (und ähnliches)
- 0% - ____ Strukturierte/derivative Produkte (und ähnliches)
- 0% - ____ Edelmetalle, -ETF's (und ähnliches)
- 0% - ____ Rohstoffe, -ETC's (und ähnliches)
- 0% - ____ Immobilien, -Fonds, -ETF's (und ähnliches)
- 0% - ____ Private Equity, -Fonds, -ETF's (und ähnliches)
- 0% - ____ Hedge-Funds, -ETF's (und ähnliches)
- 0% - ____ Kryptowährungen, -Fonds, -ETF's (und ähnliches)
- 0% - ____ Futures, Optionen (und ähnliches)
- 0% - ____ weitere: _____.

P. Sind weitere Anlagebeschränkungen gewünscht?

Ja Nein

Falls Ja, welche: _____

Q. Vereinbarte Referenzwährung:

CHF EUR USD andere: _____

Dieser Anhang **Anlage- und Risikoprofil für Privatkunden** kann vom Kunden jederzeit abgeändert werden. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass der Vermögensverwalter ermächtigt ist, mündliche, telefonische, fernschriftliche oder mittels anderer Kommunikationsmittel erteilte Instruktionen des Kunden über die vollständige oder teilweise Abänderung des Anlage- und Risikoprofils anzunehmen. Der Kunde anerkennt als vollen Beweis für solche Instruktionen ein allfälliges internes Protokoll oder eine sonstige Aktennotiz des Vermögensverwalters.

Dieses Anlage- und Risikoprofil ist integrierender Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrags zwischen Kunde und Vermögensverwalter.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Vermögensverwalter:

Keller Vermögensverwaltung AG
Paul Keller

Kunde:

(Vorname und Name Kunde)

Wichtig: Dieser Anhang wird in **zwei Exemplaren** ausgefertigt und durch die Parteien unterzeichnet, wobei jede Partei ein Exemplar erhält.